EP-FH-01-466

# D – Was Freiheit schützt

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

49. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Karlsruhe, 23. - 26. November 2023

Antragsteller*in: Sabine Hebbelmann (KV Odenwald-Kraichgau)

## Änderungsantrag zu EP-FH-01

**Von Zeile 465 bis 466 einfügen:**
Weg – vorzugehen. Dabei gilt für uns auch hier, dass alle Kontrollmechanismen dem Grundsatz der Staatsferne folgen müssen.
Um Journalist*innen und ihre Quellen vor Überwachung und Verfolgung zu schützen fordern wir eine wirksame Regulierung von Spähsoftware. Staatliche Einsicht in verschlüsselte Daten journalistischer Arbeit bedroht die Pressefreiheit und gefährdet Whistleblower*innen. Keinesfalls darf es – wie unter anderem von Deutschland und Frankreich gefordert – weitreichende Ausnahmen für „nationale Sicherheit“ geben. Geheimdienste sollen Staatstrojaner nicht gegen Journalist*innen und Whistleblower*innen einsetzen dürfen. Vielmehr setzen wir uns ein für eine aktive und wirksame 'Whistleblower Protection' in der EU.

Im Sinne der geforderten Staatsferne lehnen wir eine europäische Kontrolle von Medien mittels einer neuen EU-Aufsichtsbehörde ab. Stattdessen fordern wir ausreichend Ressourcen für Bildung und Medienkompetenz in allen Mitgliedsländern.

## Begründung

Nach dem Vorschlag der Kommission sollte das geplante Medienfreiheitsgesetz der EU ein weitgehendes Verbot von Überwachungsmaßnahmen, Inhaftierung und Beschlagnahmungen gegen Journalist*innen zur Ausforschung ihrer Quellen einführen sowie ein Verbot der Überwachung von Journalist*innen mit Staatstrojanern festschreiben.

Erklärtes Ziel ist, die Pressefreiheit in Ländern wie Polen und Ungarn zu stärken. Spähsoftware gegen Journalist*innen und Oppositionelle einzusetzen ist aber offenbar nicht nur für als autoritär geltende Regierungen attraktiv.[1)]

Mit Unterstützung von Frankreich, Deutschland und weiteren Ländern hat der Rat der EU-Staaten für solche Überwachungsmaßnahmen eine Blanko-Ausnahme für „nationale Sicherheit“ festgeschrieben.[2)3)]

Eine solche würde das Gesetzesvorhaben ad absurdum führen, ist es doch genau die „nationale Sicherheit“, die in den genannten Staaten als Rechtfertigung für den Einsatz von Staatstrojanern herhalten muss.

Dass der Bundestag allen 19 Geheimdiensten erlaubt hat, Geräte wie Smartphones oder Computer mit Staatstrojanern zu hacken, ist ein Skandal.[4)] Im Gegensatz zur Polizei müssen von den Geheimdiensten überwachte Menschen keine Straftaten begangen haben und erfahren normalerweise nicht von der Überwachung.[5)]

Erklärtermaßen soll sich die geplante europäische Medienaufsicht gegen staatliche Einflussnahme und Desinformation richten, dabei würde ihre Einrichtung selbst einen massiven staatlichen Eingriff in die Pressefreiheit der EU-Mitgliedsstaaten darstellen.[6)]

Dass im Krieg die Wahrheit zuerst stirbt, gilt nicht nur für die jeweils andere Seite.[7)] Dass die Veröffentlichung unliebsamer Tatsachen und abweichender Meinungen unterdrückt oder zur Desinformation erklärt wird, ist durchaus üblich. Wir brauchen keine zentralisierte Presseaufsicht oder „Wahrheitsbehörde“ à la George Orwell. Auch müssen wir Vorsorge treffen, dass wir in einer Zeit des Rechtsrucks in der EU nicht unnötig Mittel und Möglichkeiten der Unterdrückung schaffen.

Der Grundsatz der Staatsferne muss auch für Exilmedien gelten. Eine Förderung durch die EU widerspricht diesem Prinzip und birgt die Gefahr der geopolitischen Instrumentalisierung.

**Quellen:**

1. Scharfe Kritik an Überwachungssoftware

https://www.tagesschau.de/inland/pegasus-reaktionen-101.html

1. Frankreich nimmt Journalist*innen in die Mangel

https://netzpolitik.org/2023/pressefreiheit-frankreich-nimmt-journalistinnen-in-die-mangel/

1. EU-Staaten schwächen Gesetz zum Schutz der Pressefreiheit

https://netzpolitik.org/2023/ausnahme-fuer-nationale-sicherheit-eu-staaten-schwaechen-gesetz-zum-schutz-der-pressefreiheit/

1. Journalisten und Whistleblower klagen gegen Staatstrojaner bei Geheimdiensten

https://netzpolitik.org/2021/pressefreiheit-journalisten-und-whistleblower-klagen-gegen-staatstrojaner-bei-geheimdiensten/

1. Medienfreiheitsgesetz: Rat und Parlament streiten, wann der Staat Journalist:innen hacken darf

https://netzpolitik.org/2023/medienfreiheitsgesetz-rat-und-parlament-streiten-wann-der-staat-journalistinnen-hacken-darf/

1. Media Freedom Act: Verleger warnen vor “Unterwerfung der Presse“

https://www.heise.de/news/Media-Freedom-Act-Verleger-warnen-vor-Unterwerfung-der-Presse-7266267.html

1. Ein Beispiel hierfür sind die hartnäckig ignorierten Vorwürfe, die Organisation für das Verbot von Chemischen Waffen (OPCW) habe ihren Bericht über einen mutmaßlichen Giftgaseinsatz im syrischen Douma manipuliert und der NATO 2018 so einen Vorwand für militärische Angriffe geliefert.

https://berlingroup21.org/front-matter-and-introduction

## weitere Antragsteller*innen

Anna Katharina Boertz (KV Celle); Hannah Weiser (KV Odenwald-Kraichgau); Detlef Wilske (KV Berlin-Lichtenberg); Peter Kallusek (KV Südliche Weinstraße); Dorothea Martin (KV Barnim); Ali Demirhan (KV Herzogtum Lauenburg); Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow); Maria Regina Feckl (KV Erding); Horst Schiermeyer (KV Görlitz); Michael Kosthorst (KV Wesel); Sigrid Pomaska-Brand (KV Märkischer Kreis); Finn Schwarz (KV Tübingen); Ulf Zimmermann (KV Mittelsachsen); Clara-

Sophie Schrader (KV Berlin-Pankow); Lene Greve (KV Hamburg-Altona); Irene Latz (KV Berlin-Kreisfrei); Diethardt Stamm (KV Wetterau); Karl-Wilhelm Koch (KV Vulkaneifel); Simon Lissner (KV Limburg-Weilburg); sowie 31 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.